

**1. Heidelberger Symposium Migration
am 1. und 2. Dezember 2022 in Heidelberg**

Redebeitrag von Präsident Landrat Joachim Walter

**„Die Landkreise im aktuellen Fluchtgeschehen –
Herausforderungen und Perspektiven“**

Sehr geehrte Frau Ministerin Gentges,

sehr geehrter Herr Staatssekretär Lorek,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte meine Ausführungen gerne mit einem doppelten Dank beginnen – einem doppelten Dank an Sie, verehrte Frau Ministerin, und an Ihr Haus.

Danken will ich zunächst für die gute, nein: hervorragende Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz und für Migration in dieser herausfordernden Zeit seit dem 24. Februar dieses Jahres. Die Einrichtung des Stabs „Flüchtlingsaufnahme“, der seit dem Frühjahr unter Ihrer Leitung, Herr Staatssekretär Lorek, in wöchentlichem Turnus die relevanten Akteure der Landes- und Kommunalverwaltung zusammenbringt, hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Geflüchtetenaufnahme bislang so gut – und für die Öffentlichkeit nahezu geräuschlos – funktioniert hat. Da hat auch der Moderator der heutigen Veranstaltung, Herr Dr. Lehr mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen großen Anteil.

Es ist mir ein Anliegen, Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, auch in diesem Rahmen für das vertrauensvolle Miteinander in schwieriger Zeit ganz herzlich zu danken.

Danken möchte ich aber auch für die Einladung zu dem heutigen Symposium und die wertvolle Idee, ein solches Format aus der Taufe zu heben. Eben weil Migration zu den fünf, sechs Megathemen unserer Zeit gehört, ist es wichtig, immer wieder einmal innezuhalten, über den Tellerrand des eigenen Krisengeschäfts hinauszublicken und in punkto Fluchtbewegungen, Zuwanderung und Migrationspolitik auch längere Linien zu ziehen. Den Ort für dieses Symposium hätte man dabei nicht besser wählen können. Hier, wo die erste Universität Deutschlands im Jahr 1386 den Lehrbetrieb aufgenommen hat, finden sich seit jeher Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Herren Länder ein, um in eine Welt gelehrter Internationalität einzutauchen. Ich bin mir sicher, dass die Tagung heute und morgen von diesem genius loci profitieren wird.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, bevor ich auf die Herausforderungen und Perspektiven der Landkreise im aktuellen Fluchtgeschehen zu sprechen komme, zunächst nochmals kurz die aktuelle Situation aus unserer Sicht umreißen.

Mit dem verbrecherischen Angriffskrieg Putins auf die Ukraine sind Frieden und Freiheit auch für uns brüchig geworden. Insofern mag es zwar pathetisch klingen – es ist aber nichts anderes als realpolitische Analyse: Unsere Sicherheit und unsere universellen Werte werden heute auch in der Ostukraine verteidigt. Die humanitäre Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine ist für uns Kommunen daher selbstverständlich und das Mindeste, was wir tun können.

Sie alle wissen, dass in Baden-Württemberg inzwischen rund 140.000 Geflüchtete aus der Ukraine Zuflucht gefunden haben. Hinzu kommen etwa 22.000 Asylbegehrende aus anderen Staaten. Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2015 nahm das Land rund 100.000 Asylsuchende auf. Die Zahlen sind belastbar weil die Erfassung der Menschen nach anfänglichen Schwierigkeiten meines Erachtens sehr gut und konsequent läuft.

Nun gibt es sicherlich mehrere Gründe dafür, weshalb die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung einer so großen Zahl von Schutzsuchenden innerhalb so kurzer Zeit gelingen konnte. Zu nennen ist sicherlich die enorme Bereitschaft der Menschen hier, Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen. Ein unbestritten ganz wesentlicher Gelingensfaktor freilich waren und sind die kommunalen Verwaltungen und ihre Beschäftigten, die mit immensem Engagement und einem Höchstmaß an Flexibilität auf das Fluchtgeschehen reagiert haben. Nur so war es etwa den Landratsämtern möglich, Geflüchtete kurzerhand

unterzubringen, selbst wenn ihnen die Ankunft der Menschen jeweils nur kurz zuvor angekündigt worden war.

Es hat sich einmal mehr bezahlt gemacht, dass in Baden-Württemberg sämtliche Kompetenzen der unteren Verwaltungsebene bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen gebündelt sind. Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise sind zugleich untere Aufenthalts- und Ausländerbehörde, Sozial- und Gesundheitsbehörde, sie tragen Verantwortung als Jugendamt, für die Jobcenter, im Bereich der Wirtschaftsförderung, im Schulwesen und häufig auch für die Krankenhausversorgung. Sie stehen in unmittelbarem Austausch mit Unternehmen, Kammern, den Sozialpartnern. Über ihre Netzwerke erreichen sie ehrenamtlich Tätige und bürgerschaftlich Engagierte.

Ohne ihre ausgesprochene Leistungsstärke, die klugen Verwaltungsreformen der Vergangenheit zu verdanken ist, und ohne die hohe Einsatzbereitschaft ihrer Mitarbeitenden wären die Kreise bei der Geflüchtetenaufnahme schon längst in die Knie gegangen.

Inzwischen allerdings stoßen auch die an sich leistungsfähig aufgestellten Kreise zunehmend an ihre Grenzen. Das Stammpersonal ist durch die Abfolge von Krisen – von der Flüchtlings-, über die Corona- bis hin zur Energie- und Wirtschaftskrise – erschöpft und ausgelaugt. Zusätzliches Personal zur Unterstützung ist auf dem leergefegten Arbeitsmarkt kaum zu finden. Dies erhöht den Druck auf das vorhandene Personal nur noch weiter. Die Lage ist mit anderen Worten mehr als angespannt.

So weit, so schwierig. Aber ich wollte Ihnen ganz bewusst zunächst schildern, wo wir als Landkreise in der aktuellen Situation stehen, bevor ich die Herausforderungen und Perspektiven des aktuellen Fluchtgeschehens aus unserer Sicht beleuchte.

Kommen wir also nun zunächst zu den Herausforderungen, die aus Sicht der Landkreise zu bewältigen sind. Ich will die Themen Unterbringung, Spracherwerb, unbegleitete minderjährige Geflüchtete und die ausgewogene Verteilung der Geflüchteten innerhalb der EU ansprechen.

Zur Unterbringung: Die Akquise und Aktivierung geeigneter Unterkünfte gestaltet sich immer schwieriger. Es werden alle Optionen der Unterbringung geprüft. Auch die Städte und Gemeinden forcieren ihrerseits den bedarfsgerechten Aufbau von Unterbringungskapazitäten, stoßen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt jedoch an ihre Grenzen.

Inzwischen mussten daher etliche Kreise dazu übergehen, auch Sporthallen zu belegen. Dabei versteht es sich von selbst, dass eine solche Notunterbringung immer nur die „ultima ratio“ und nur auf begrenzte Dauer ausgelegt sein kann. Dies gilt erst recht, wenn es um minderjährige und vulnerable Schutzsuchende geht. Sie können daher davon ausgehen, meine Damen und Herren, dass die betreffenden Kreise die Hallen aus einer absoluten Notsituation heraus und bloß vorübergehend für die Flüchtlingsaufnahme in Beschlag genommen haben.

Und seien Sie bitte versichert, dass die Kreise nicht leichten Herzens in die Hallenbelegung gegangen sind. Denn natürlich bedeutet dies zugleich eine Belastung des Vereins- und Schulsports, was nach den Einschränkungen der Corona-Zeit doppelt ins Gewicht fällt. Aber es ist nun einmal die einhellige Auffassung der kommunalen Familie, dass der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der geflüchteten Menschen Vorrang gebührt. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten, die wir auf keinen Fall vergessen dürfen in dieser friedlosen Welt, verdienen unsere Solidarität. Auch in Syrien ist Krieg. Wir werden daher, wenn es denn über den Winter und angesichts des sich verschärfenden Kriegs in der Ukraine nötig werden sollte, noch enger zusammenrücken und weitere Einschränkungen hinnehmen. Genau dies macht unser grundgesetzlich verfasstes Gemeinwesen aus.

Nun hat das Land Baden-Württemberg bereits im Juli auf die Herausforderungen bei der Geflüchtetenunterbringung reagiert und unterstützt die Kommunen mit einem Förderprogramm bei der Schaffung von neuem Wohnraum. Hierfür werden in den Jahren 2022 und 2023 80 Millionen Euro bereitgestellt. Dies ist zweifellos aner kennenswert und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings liegt es auf der Hand, dass der zusätzliche Wohnraum, der hierdurch geschaffen werden kann, bei Weitem nicht ausreicht, um die Unterbringungssituation spürbar zu entspannen. Dies gilt umso mehr, als die Entlastungseffekte erst mit erheblicher Verzögerung eintreten werden. Hinzu kommt, dass sich der Festbetrag von 1.000 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche angesichts der Baupreisentwicklung als deutlich zu gering erweist.

Gleichzeitig avisiert der Bund wortreich und öffentlichkeitswirksam seine Unterstützung durch Bundesimmobilien. Bei genauerem Hinsehen handelt es sich hierbei um gerade einmal sechs Angebote an die hiesigen Kreise, wobei es sich mehrheitlich um unbebaute Grundstücke handelt. Das ist definitiv zu wenig! Zwischen den Ankündigungen der Bundesinnenministerin

bei dem von ihr anberaumten Flüchtlingsgipfel und dem, was hier in Baden-Württemberg vor Ort ankommt, klaffen ganz offensichtlich Welten.

Wenden wir uns dem nächsten Herausforderungsfeld zu, dem Spracherwerb. Um soziale Teilhabe zu ermöglichen und die Grundlagen für eine rasche Arbeitsmarktintegration zu schaffen, kommt es entscheidend auf den sogenannten Integrationskurs an. Dieser sieht – neben einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten – einen Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten vor.

Bedauerlicherweise ist es so, dass speziell in ländlicher geprägten Gebieten die Durchführung von Integrationskursen immer wieder an letztlich bürokratischen Hindernissen scheitert. Hier muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für Abhilfe sorgen.

Zu diesen bürokratischen Erschwernissen gehören beispielsweise die umständlichen und zeitlich sehr unflexiblen Zulassungsverfahren für die Träger von Integrationskursen, die teilweise überzogenen Anforderungen an die Räumlichkeiten für den Unterricht oder die Festlegung der Träger auf bestimmte Standorte. Hinzu kommen die hohen Qualifikationsanforderungen an die Lehrkräfte, die situationsabhängig gelockert werden sollten, damit überhaupt Unterricht stattfinden kann.

Dringend bedarf es auch einer Flexibilisierung hinsichtlich der Mindeststärke der Integrationskurse. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 17 Personen nämlich nicht erreicht, werden die betreffenden Personen ortsferneren Kursen zugewiesen. Diese aber können dann aber – beispielsweise weil das Nahverkehrsangebot nicht passt – teilweise gar nicht besucht werden. Gerade in ländlichen Räumen müsse Kurse daher auch mit kleinerer Gruppengröße möglich sein, um den raschen Spracherwerb zu ermöglichen.

Schließlich, aber nicht zuletzt, scheitert die Teilnahme am Integrationskurs auch immer wieder an mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Dies ist im Hinblick darauf, dass aus der Ukraine ja vor allem auch Frauen mit Kindern zu uns kommen, besonders problematisch. Nun besteht zwar eine Fördermöglichkeit im Rahmen des Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind“. In der Praxis lässt sich dies allerdings nicht hinreichend umsetzen, da die Anforderungen

mangels vorhandener Fachkräfte bzw. geeigneter Räumlichkeiten nicht erfüllt werden können. Insofern sollten auch hier Erleichterungen und Flexibilisierungen in den Blick genommen werden.

Ich denke, dass wenn man die geflüchteten Menschen fragen würde, ihr Votum ziemlich eindeutig wäre: Lieber einen Integrationskurs unter etwas weniger qualitätsvollen Bedingungen absolvieren, als ewig und einen Tag darauf warten.

Als weitere Herausforderung der Kreise im aktuellen Fluchtgeschehen will ich die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter ansprechen. Hier sind in den Stadt- und Landkreisen die Kapazitätsgrenzen erreicht. Die Vor-Ort-Situation ist teilweise so dramatisch, dass Mitarbeitende der Jugendämter ihre Schützlinge mit nach Hause nehmen oder mit ihnen in der Behörde übernachten müssen. Das ist weder fachlich noch rechtlich ein haltbarer Zustand.

Die vielfältigen Gründe für die aktuelle Misere sind bekannt. Zu nennen ist insbesondere der eklatante Mangel an Fachkräften in den Jugendämtern sowie der Umstand, dass die Nachfrage nach stationären Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe die vorhandenen Angebote der Träger bei Weitem übersteigt. Diese Mangellage hängt nicht nur, aber auch mit den pandemiebedingt gestiegenen Bedarfen von bereits in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen zusammen und stellt sich insofern als Kollateralfolge einer Corona-Politik dar, die Kinder und Jugendliche zeitweise ziemlich aus dem Blick verloren hatte, wenn Sie mir diese Randbemerkung erlauben.

Was also ist zu tun, um die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter zu gewährleisten? Hier haben sich die kommunalen Landesverbände sowie der Kommunalverband für Jugend und Soziales sehr klar positioniert:

Um das ohnehin schon massiv belastete Jugendamtspersonal nicht noch zusätzlich zeitlich zu binden, sollte die zentrale Altersfeststellung hier in Heidelberg mit sofortiger Wirkung ausgesetzt werden. Es handelt sich dabei um ein ebenso aufwändiges wie teures Verfahren, das gegenüber der qualifizierten Inaugenscheinnahme durch die Jugendämter keine substanziellen Verbesserungen in der Begutachtung mit sich bringt.

Falls sich dies nicht durchsetzen lässt, sollte zumindest vereinbart werden, dass die MRT- und CT-Aufnahmen ab sofort dezentral erstellt werden und lediglich die Befundung ohne persönliche Vorsprache, aufgrund der digital übermittelten Aufnahmen, zentral in Heidelberg durchgeführt wird. Gleichzeitig sollte das zur abschließenden Gutachtenerstellung erforderliche Anamnesegespräch delegiert werden können.

Darüber hinaus plädiert die kommunale Familie für eine zentrale Landeserstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Trägerschaft des Landes. Über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt die Landesverwaltung auf Grund der Erfahrungen aus der Erstaufnahme von Zuflucht suchenden Erwachsenen. Eine zentrale Landeserstaufnahmestelle in der Trägerschaft des Sozialministeriums würde koordinierend wirken, die Haupteinreisejüngdämter deutlich entlasten und die Effizienz der Verteilung steigern.

Es steht zu hoffen, dass das Sozialministerium Baden-Württemberg die Kommunen an dieser Stelle unterstützt und sie mit dem starken Zugang unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter nicht alleine lässt.

Damit bin ich – last but not least – bei der Herausforderung einer europaweit fairen Verteilung der Geflüchteten innerhalb der Europäischen Union angelangt.

Ich will hier zwei Aspekte herausgreifen und gleich vorneweg Ihnen, Frau Ministerin Gentges, dafür danken, dass Sie diese Themen bereits angegangen sind und couragiert in die öffentliche Diskussion eingebracht haben.

Ich habe als Präsident des Landkreistags unmittelbar nach dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine erklärt, dass die Aufnahme flüchtender Menschen die konkreteste Form der Unterstützung ist, die Landkreise aktuell leisten können. Und ich habe betont, dass die vorbehaltlose Unterstützung der Ukrainerinnen und Ukrainer für uns das Gebot der Stunde ist. Zu diesen Aussagen stehen wir als baden-württembergische Landkreise heute genauso wie zu Beginn des Ukraine-Kriegs.

Dem widerspricht es nicht, wenn ich Ihren Vorstoß, Frau Ministerin, ausdrücklich unterstütze, über den Bund auf eine ausgewogene Verteilung der Ukraine-Geflüchteten innerhalb der Europäischen Union hinzuwirken. Es geht dabei im Kern darum, der ungesteuerten Sekundärmigration von Menschen aus der Ukraine entgegenzuwirken. Betroffen sind also nicht Ukrainerinnen und Ukrainer, die aus dem Bombenhagel direkt nach Deutschland flüchten,

sondern diejenigen, die bereits in anderen Ländern der Europäischen Union Schutz gefunden haben.

Dass zwischen diesen beiden Gruppen unterschieden wird, ist legitim. Denn wenn eine Ukrainerin oder ein Ukrainer bereits in Sicherheit ist, dann erscheint es zumutbar, dass bei der Frage, ob der gewöhnliche Aufenthalt in einen anderen EU-Mitgliedstaat verlegt werden darf, auch die Interessen und insbesondere die Belastbarkeit des aufnehmenden Landes Berücksichtigung finden. Wir werden wohl in den kommenden Wintermonaten mit einer hohen Zahl an Flüchtlingen rechnen müssen.

Dann dürfen die Kapazitäten nicht völlig erschöpft sein. Und es geht dabei auch um die Akzeptanz in der Bevölkerung, die nachlässt, wenn der Eindruck sich verfestigt, dass Solidaritätslasten sehr ungleichmäßig verteilt sind. Und genau diesen Eindruck kann man gewinnen, wenn man realisiert, dass allein Baden-Württemberg mehr Geflüchtete aufgenommen hat als ganz Frankreich, das Mutterland der Menschenrechte.

Daher ist Ihr dringender Appell an den Bund, Frau Ministerin, auf eine Regulierung der Sekundärmigration hinzuwirken, mehr als berechtigt. Die Massenzustrom-Richtlinie bietet hierfür auch entsprechende Handlungsmöglichkeiten. Dazu gehört nicht zuletzt das Instrument der Rückführung in den Erstaufnahmestaat.

Noch ein zweiter Gesichtspunkt ist mir wichtig im Hinblick auf eine ausgewogene Verteilung von Geflüchteten in der Europäischen Union. Ich warne eindringlich davor, die Sozialleistungen für Geflüchtete immer weiter anzuheben und sich dadurch immer mehr von den entsprechenden Leistungen anderer europäischer Staaten zu entfernen. Denn dadurch wird bei den flüchtenden Menschen der Anreiz gesetzt, statt in anderen Ländern der Europäischen Union gerade in Deutschland Schutz zu suchen. Das sagen uns Menschen die wir unterbringen teilweise ganz offen. Dadurch freilich rückt eine europaweit faire Verteilung der Geflüchteten in immer weitere Ferne.

Aus unserer Sicht als Landkreise ist es daher ein politisches No-Go, den für die Ukrainerinnen und Ukrainer vollzogenen Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II nunmehr auch noch auf andere Gruppen von nicht anerkannten Schutzsuchenden erstrecken zu wollen.

Dass in Berliner Ampelkreisen entsprechende Ideen zu kursieren scheinen, finde ich regelrecht erschreckend. Ich wäre daher auch sehr dafür, dass das Land Baden-Württemberg im Bundesrat eine Entschließung initiiert, wonach die Länder sich dezidiert gegen eine solche Ausweitung des Rechtskreiswechsels aussprechen. Ob eine solche Bundesratsinitiative innerhalb der Landesregierung konsensfähig wäre, mag ich nicht beurteilen. Ich weiß aber und bin dankbar dafür, dass auch Sie, Frau Ministerin, eine solche Ausweitung des Rechtskreiswechsels dezidiert ablehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich hatte eingangs gesagt, dass der Reiz, der Charme dieses neuen Formats „Heidelberger Symposium Migration“ gerade darin liegt, in punkto Fluchtbewegungen, Zuwanderung und Migrationspolitik auch die etwas längeren Linien ziehen zu können. In meinem Vortragstitel ist daher nicht ohne Grund auch von Perspektiven die Rede. Hierzu will ich nun im zweiten, kürzeren Teil meiner Ausführungen einige Überlegungen anstellen.

Der Soziologe Helmuth Plessner, der in den 10er-Jahren des letzten Jahrhunderts an der hiesigen Ruprecht-Karls-Universität studierte und später aufgrund seiner jüdischen Abstammung zum Flüchtling wurde, hat Deutschland in einem seiner zentralen Werk als „verspätete Nation“ bezeichnet. Deutschland freilich ist nicht nur eine verspätete Nation, sondern – von seiner Selbstwahrnehmung her – auch ein verspätetes Einwanderungsland. Dabei dürfte das eine mit dem anderen zusammenhängen. Die Folgen jedenfalls sind deutlich erkennbar: Wir haben – anders als klassische Einwanderungsländer – nach wie vor keine hinreichend selbstbewusste, klar orientierte Migrationspolitik.

Wie nötig freilich hinreichende Klarheit in der Migrationspolitik ist, verdeutlicht der Blick in die Wirklichkeit. Dazu nur zwei Schlaglichter: Der Ländervergleich des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, die viel zitierte IQB-Studie, hat jüngst einmal mehr aufgezeigt, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund wächst. In Baden-Württemberg beträgt er mittlerweile fast 50 %.

Zweites Schlaglicht: In diesem Jahr werden in Baden-Württemberg 11.357 Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben. Hier setzt sich der beängstigende Trend aus den Vorjahren fort, der zu unser aller Problem wird. Dies gilt umso mehr, als bis 2040 fast die Hälfte der Facharbeiter in den Ruhestand gehen werden. Allein als Ersatz dafür müssten rund 66.000 Jugendliche Jahr für Jahr

eine duale Ausbildung aufnehmen. Um die Dimension zu ermessen, sei hier erwähnt, dass in Baden-Württemberg derzeit insgesamt rund 200.000 Jugendliche eine solche Ausbildung durchlaufen.

Diese beiden Schlaglichter auf die Wirklichkeit lassen sich bündig auf folgenden Nenner bringen: Die Migration ist gekommen, um zu bleiben. Und weil dem so ist, ist Klarheit in der Migrationspolitik auch derart wichtig.

Wir brauchen definitorische, inhaltliche, systemische und narrative Klarheit.

Mit definitorischer Klarheit meine ich, dass wir klar unterscheiden müssen zwischen Arbeitsmigration und Zuwanderung aus humanitären Gründen einerseits sowie regulärer und irregulärer Migration andererseits. Für jedes dieser Phänomene sind eigene Politikansätze erforderlich, die jeweils eigenen Methoden, Prinzipien und Abwägungsmaßstäben folgen müssen. Nur so bleibt Migrationspolitik inhaltlich kohärent und – in einer Demokratie zentral wichtig – dem rationalen Diskurs zugänglich.

So verstanden, trägt die definitorische Klarheit denn auch zur inhaltlichen Klarheit bei. Nehmen wir die Arbeitsmarktintegration. Hier müssen wir induktiv vorgehen und uns – orientiert vor allem auch an unserer eigenen volkswirtschaftlichen Interessenlage – konkret fragen: Welche Arbeitskräfte mit welcher Altersstruktur brauchen wir? In diese Richtung geht beispielsweise das geplante Zuwanderungsgesetz, mit dem ein Punktesystem eingeführt werden soll, das vier Kriterien umfasst: ein ausländischer Abschluss, eine Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren, Sprachkenntnisse oder ein Voraufenthalt in Deutschland sowie ein Alter unter 35 Jahren.

Bei der humanitären Zuwanderung wiederum leitet sich sozusagen deduktiv aus unseren Verfassungswerten und unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen ab, wen wir aufnehmen. Zugleich folgt aus den Eigen- und Besonderheiten der humanitären Flüchtlingsaufnahme, dass derjenige, der in diesem Rahmen aufgenommen wird, nicht gleich dieselben Sozialleistungen zu erhalten braucht wie die übrige Bevölkerung. Auch erscheint die Erwartung angemessen, dass dieser Personenkreis – sobald und soweit als möglich – durch Arbeit zu seinem Lebensunterhalt beiträgt.

Wer sich ohne Aufenthaltsrecht oder Duldung, also irregulär, in Deutschland befindet, muss zurückgeführt werden. Dies gilt natürlich ganz besonders für Straftäter und Gefährder. Insofern

war es konsequent und richtig, dass Baden-Württemberg bereits 2018 einen Sonderstab eingerichtet hat, der das Ziel hat, ausländische Gefährder und Intensivstraftäter abzuschieben.

Aber auch darüber hinaus ist eine konsequente Rückkehrpolitik bei irregulärer Migration dringend geboten. Hier ist auf europäischer Ebene ein Durchbruch zwar nach wie vor nicht gelungen. Das Bohren der dicken Bretter muss aber unbedingt weitergehen.

Ich komme zur systemischen Klarheit und meine damit, dass unsere staatlichen Systeme im Hinblick auf die Herausforderungen von Flucht und Migration klarsichtig aufgestellt sein müssen.

So muss das staatliche Aufnahmesystem in allen drei Stufen – der Erstaufnahme, der vorläufigen und der Anschlussunterbringung – ausreichend dimensioniert und flexibel sein. Ein rein situatives Hoch- und Runterfahren der Aufnahmekapazitäten ist das Gegenteil von krisenresilienter Struktur. Das Aufnahmesystem muss daher so konfiguriert sein, dass es der Dauerkonstante Flucht und Migration nachhaltig und belastbar Rechnung trägt.

Beim System der Jugendhilfe sollten wir uns ernsthaft fragen, ob dieses tatsächlich undifferenziert auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ausgerollt werden kann und soll. Mir scheint es naheliegend, dass das auf ganz andere Lebensverhältnisse und Erfahrungswelten abgestimmte Instrumentarium des SGB VIII für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vielfach gar nicht passt, sodass den Bedarfen und Erfordernissen dieser Personengruppe auf andere Weise besser Rechnung getragen werden könnte und sollte.

Auch das Bildungssystem muss stärker an den Realitäten eines Einwanderungslands ausgerichtet werden. Die Ergebnisse der IQB-Studie sind insofern teilweise regelrecht erschreckend. Ohne deutliche Fortschritte insbesondere auch bei der Sprachvermittlung, und zwar beginnend in der Kita, werden Bildungsungleichheit und Bildungsarmut weiter zunehmen – mit erheblichen Risiken für Wohlstand und sozialen Frieden.

Damit komme ich nach der definitorischen, der inhaltlichen und systemischen schließlich noch zur narrativen Klarheit.

Wir brauchen als Gesellschaft Klarheit über unser Grundverständnis von Migration. Nur durch eine gemeinsame Erzählung können wir die Herausforderungen, die mit Flucht und Migration einhergehen, als Gesellschaft verarbeiten.

Was aber sind die wesentlichen Kerninhalte eines solchen Narrativs, einer solchen gemeinsamen Erzählung?

Dazu gehört, dass Einwanderungsgesellschaft nur gelingen kann, wenn diese sowohl von den Zuwandernden als auch von der aufnehmenden Bevölkerung grosso modo, bei bilanzierender Betrachtung, als Positivum, als Chance begriffen wird. Ein entsprechender Zustand, ein entsprechendes kollektives Bewusstsein stellt sich freilich nicht von selbst ein, sondern hängt nicht zuletzt von geeigneten, politisch zu implementierenden Rahmenbedingungen ab.

So müssen Zuwandernde die reelle Chance haben, von der hohen Lebensqualität und den Entwicklungsmöglichkeiten hierzulande zu profitieren. Die aufnehmende Gesellschaft wiederum muss erwarten können, dass die Zuwandernden – gerade auch im Hinblick auf den demographischen Wandel – zum nachhaltigen Funktionieren von Wirtschaft sowie Gesellschaft beitragen und sie sich daher um Integration, das Erlernen der deutschen Sprache und die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts engagiert bemühen.

Narrative Klarheit bedeutet daher auch, unmissverständlich zu kommunizieren, dass falsche Liberalität nicht weiterhilft – und zwar weder im Gewande des Laisser-Faire noch in dem der Tellerwäscher-Ideologie.

Eine funktionierende Einwanderungsgesellschaft gründet heutzutage vielmehr darauf, dass Einwandernde und Aufnahmegesellschaft alles daransetzen, um füreinander zur Chance zu werden – im wohl verstandenen Eigeninteresse und allen unvermeidbaren Rückschlägen zum Trotz. Nicht das Laisser-Faire-Prinzip oder der Tellerwäscher-Mythos finden sich also in der Gründungsakte einer modernen Einwanderungsgesellschaft, sondern das, was Altkanzlerin Angela Merkel treffend so formuliert hat: „Integration ist eine Gemeinschaftsleistung – eine Gemeinschaftsleistung von denen, die zu uns gekommen sind, und denen, die schon länger oder immer hier sind.“

Hierfür müssen Staat und Gesellschaft die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Da hilft es, wenn man in Berlin vor der Verabschiedung rechtlicher Regelungen auch die Kommunen zur Rate zieht. Die Kommunen wiederum sind der Ort, wo sich als erstes offenbart, ob Einwanderungsgesellschaft gelingt oder nicht. Wir als Kommunen setzen auf das Gelingen unserer Einwanderungsgesellschaft und werden weiterhin – dessen können Sie versichert sein

– mit hohem Engagement alles uns Mögliche unternehmen, um zu diesem Gelingen beizutragen und wir werden auch in Berlin dauerhaft versuchen unsere Sicht der Dinge zu Gehör zu bringen, auch wenn man in ihn in der Ampel bisher überhaupt nicht hören will!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!